

Fotoausstellung

Auftakt mit Besichtigung

Mit der «FOTOSZ 21» findet im nächsten September eine jurierte kantonale Fotoausstellung statt. Gegen 30 Fotografen nahmen kürzlich an der Begehung in Rothenthurm teil.

pd. Vorletzte Woche präsentierte das OK von «FOTOSZ 21» in Rothenthurm die Fotobox. Die schwarze Holzbox, ein begehrter Würfel mit der Kantenlänge von zwei Metern, ist das markante visuelle Element der Ausstellung. Der Aufmarsch an der Präsentation war sehr erfreulich. Gegen 30 Fotografen aus dem Kanton Schwyz nahmen einen Augenschein von der Fotobox und erhielten von den anwesenden OK-Mitgliedern Antworten auf die vielen gestellten Fragen. Alle interessierten Fotografinnen und Fotografen, seien es Profis oder ambitionierte Amateure, können nun bis am 30. November 2020 ein Fotoprojekt eingeben, mit dem sie die Fotobox innen und aussen bespielen wollen. Eine unabhängige Jury entscheidet dann, wer eine der 20 Fotoboxen mit seinem Fotothema gestalten kann.

Ziel: Fotoszene sichtbar machen
«FOTOSZ 21», die erste jurierte Kantonale Fotoausstellung im Kanton Schwyz, findet vom 1. bis 5. September 2021 bei der Markthalle in Rothenthurm statt. Die Ausstellung gibt der Fotoszene im Kanton



20 solche Fotoboxen sollen innen und aussen von Fotografen bespielt werden. Projekteingaben sind bis 30. November möglich. Foto: zvg

Schwyz eine Plattform und macht sie sichtbar. Organisiert wird sie vom Verein Kulturplatz Müsigrich mit Sitz in Steinen. Angesprochen

sind alle Fotografen, Profis wie auch Amateure, die als Person oder durch ihr fotografisches Projekt einen Bezug zum Kanton Schwyz haben.

Landwirtschaftliches Schätzungsgesetz

Teilrevision kommt in den Kantonsrat

amtl. Seit Anfang 2019 läuft die gesetzmässige Umsetzung der generellen Neuschätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke und Gewerbe. Sie wurde ausgelöst, weil der Bund eine neue eidgenössische Schätzungsanleitung verabschiedete und die Auswirkungen auf die Schätzungswerte im Durchschnitt 34 Prozent ausmachen. Obwohl die generelle Neuschätzung im Gesetz unter den gegebenen Voraussetzungen vorgesehen ist, erwuchs ihr von Anfang an Widerstand. Es wurde vor allem geltend gemacht, dass sich wegen der Neuschätzung die Steuerveranlagungen verzögern würden und provisorisch bezogene staatliche Leistungen (z.B. Prämienverbilligung, Stipendien) deshalb nach Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung allenfalls zurückbezahlt werden müssten. Dies stelle für viele landwirtschaftliche Grundeigentümer ein Problem dar. Die vom Kantonsrat mit einer Stimme Differenz erheblich erklärte Motion M 14/19 verlangt eine Anpassung des landwirtschaftlichen Schätzungsgesetzes. Dieses soll rückwirkend auf den 1. Januar 2018 so geändert werden, dass der Kantonsrat zur Anordnung von generellen Neuschätzungen in der Landwirtschaft zuständig erklärt werde. Der Regierungsrat wendete erfolglos ein, dass eine solche rückwirkende Gesetzesänderung mit dem Ziel, die laufende

generelle Neuschätzung zu verhindern, gegen grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien verstossen und zu einer Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen führt. Weiter wäre eine Gesetzesänderung im konkreten Anwendungsfall selbst nach Jahren noch gerichtlich anfechtbar, weshalb für lange Zeit grosse Rechtsunsicherheit bestehen würde. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich eine deutliche Mehrheit für die Durchführung der generellen Neuschätzung ausgesprochen. Eine Vorlage, welche im Sinne der Motion den Kantonsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2018 zur Anordnung der generellen Neuschätzung für zuständig erklärt, wird abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates, die generelle Neuschätzung durchzuführen und die neuen Schätzungswerte erst für die Steuerperiode 2021 anwendbar zu erklären, findet demgegenüber breite Zustimmung. Die Vernehmlassungsteilnehmer sprechen sich mehrheitlich dafür aus, dass der heute im Gesetz explizit verankerte Automatismus nicht beibehalten werden soll. Dementsprechend unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen angepassten Gegenvorschlag, welcher keinen gesetzlichen Automatismus mehr vorsieht. Künftig soll der Kantonsrat auch im Bereich der Landwirtschaft über generelle Neuschätzungen beschliessen.

ANZEIGE

Wer? Was? Wo?

Spezialisten in Ihrer Nähe... auf einen Blick

BAUMO AG
PLATTENARBEITEN & RENOVATIONEN

Baumo AG,
Postfach 155,
6403 Küssnacht a/R

Ihr langjähriger Partner
für exakte Malerarbeiten!

Schönes erhalten

Sidler maler

6405 Immensee

Inhaber Dani Marty
Telefon 076 329 27 04
www.malersidler.ch

Robert Widmer

**IHR ELEKTRO-PARTNER
VOR ORT**

Robert Widmer AG
www.widmer-elektro.ch

360° Schweizer Elektrotechnik

Ein Unternehmen der **Burkhalter Group**

Wir pflegen was Sie lieben.
Privat und gewerblich.

Rigi Reinigung

Rigi-Reinigung AG
Hausmatt 21 . 6405 Immensee
T +41 41 850 47 65 . info@rigi-reinigung.ch . www.rigi-reinigung.ch

Umbau & Renovationen
Keramische Wand- und Bodenplatten
Natur- und Kunststeine
Planung & Begleitung

DONAUER AG
Bodenhof 3
CH-6403 Küssnacht am Rigi
Tel. 041 850 11 55
donauer@bluewin.ch